

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
19. September 2017
– Drucksache 16/2748**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Drucksache 16/2748 – Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2748 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018.

Der Berichterstatter erklärte, die Ziele, die sich mit der Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel verbunden hätten, seien wohl voll erfüllt worden. Lediglich hinsichtlich der Stellenzahl habe sich nicht viel getan. Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge sei das neue Einsatzkonzept mit weniger Stellen allerdings nicht umsetzbar. Es zeige sich vielmehr eine deutliche Zahl an Mehrarbeitsstunden.

Somit sei die Neuausrichtung im Wesentlichen bis auf das Personal abgeschlossen und könne die parlamentarische Behandlung des Beitrags aus der Rechnungshofdenkschrift 2011 „Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei“ als erledigt betrachtet werden.

Ausgegeben: 22. 03. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, es habe einige Jahre gedauert, bis das Konzept für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel umgesetzt worden sei. Dieses Thema bilde ein sehr gutes Beispiel für die wertvolle Arbeit des Rechnungshofs, auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium. Mit der Umsetzung des Konzepts könne man zufrieden sein.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Hubschrauberstaffel leiste hervorragende Arbeit. Auch danke er dem Rechnungshof für dessen Einsatz.

Oft seien die Piloten nachts unterwegs, um etwa nach demontierten Personen, die sich verlaufen hätten, zu suchen. Es kämen Nachtarbeitsstunden hinzu. Das hohe Einsatzaufkommen sei also auch eine Folge des gesellschaftlichen Wandels. Insofern müsse zu gegebener Zeit auch über den Umgang mit dem Personal gesprochen werden.

In der Mitteilung der Landesregierung würden zwei vorgesehene Wartungsstellen in Entgeltgruppe 11 erwähnt. Die erste davon habe schon besetzt werden können. Ihn interessiere, ob dies inzwischen auch für die zweite der Fall sei. Er könne sich vorstellen, dass es nicht so einfach sei, diese Stellen mit gutem Personal zu besetzen. Ferner frage er, ob die Landesregierung bei den Piloten künftig besoldungsmäßig Verbesserungen für möglich halte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gab bekannt, bei den Piloten gehe es um Beamtenstellen. Die Dienstpostenbewertung für die Polizei des Landes insgesamt sei hoffentlich bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen. Nach der Rechtsprechung habe die Dienstpostenbewertung von den im Haushalt etatisierten Stellen auszugehen, wobei ein kleiner Überhang als zulässig erachtet werde.

Dem Polizeipräsidium Einsatz müsse, wie den anderen Dienststellen auch, das ihnen zur Verfügung stehende Potenzial an Beförderungsmöglichkeiten oder an entsprechenden Statusämtern zugeordnet werden. Wenn etwa die Funktionen in Besoldungsgruppe A 12 absehbar bewertet seien, könne mit der Übernahme spezieller Aufgaben auch eine Höherbewertung in Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Der Leiter der Polizeihubschrauberstaffel fügte hinzu, die E-11-Stellen seien inzwischen alle besetzt. Somit sei auch die Reduzierung der Hubschrauberflotte von acht auf sechs Maschinen bei Erhöhung der Wartungskapazität umgesetzt.

Jeder Einsatzpilot könne die Besoldungsgruppe A 12 erreichen. Für Funktionsträger wie Leiter Technik, Leiter Flugbetrieb und Leiter „Fliegerische Aus- und Fortbildung“ sei darüber hinaus die Besoldungsgruppe A 13 möglich. Erhofft werde noch, dass zusätzliche nach Besoldungsgruppe A 13 bewertete Funktionen geschaffen würden, die verdiente Seniorpiloten pensionswirksam übernehmen könnten.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2748 Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2018

Andreas Glück